



Presseinformation

Presseeinladung zur Herbstdienst- und Verbandsversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis am 22. Oktober

Sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

am Freitag, 22. Oktober 2021 um 19 Uhr, findet am Segelflugplatz in Königsdorf die diesjährige Herbstdienst- und Verbandsversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis statt.

Der Kreisbrandrat lädt die Kommandanten, Stellvertreter sowie die Ausbilder herzlich dazu ein daran teilzunehmen. Bereits ab 17:30 Uhr beginnt eine Ausstellung mit rund 17 Fahrzeugen und Geräten, welche seit der letzten Versammlung neu angeschafft wurden.

Hierzu darf ich Sie ebenfalls herzlich einladen.

Die Versammlung findet unter der derzeit gültigen 3G-Regel statt. Es besteht die Möglichkeit, vor Ort einen Selbsttest zu machen. Des Weiteren bitten wir Sie, die angefügte Selbstauskunft ausgefüllt bei Eintritt vorzulegen.

Die Dienstversammlung findet in einer beheizten Halle in Königsdorf, Segelflugplatz 3 statt.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Michael Heigl

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-724

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de



Herbstdienstversammlung der Feuerwehren des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen am 22.10.2021 in Königsdorf

Name, Vorname: _____

Feuerwehr: _____

Selbsterklärung in Zusammenhang mit COVID-19

Über die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske) auf sämtlichen Begegnungs- und Verkehrsflächen des Tagungsorts bin ich informiert.

Hiermit bestätige ich, dass ich

- mit einem in der EU zugelassenen Covid-19-Impfstoff vollständig geimpft bin
- seit weniger als 6 Monaten genesen bin
- negativ getestet bin¹

¹ Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht. Selbsttests ohne Aufsicht werden nicht anerkannt.

Ich erkläre, dass

- bei mir keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (z.B. Fieber, respiratorische Krankheitssymptome etc.) vorliegen und dass bei mir keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
- ich keiner Quarantänemaßnahme nach der BayIfSMV, der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) oder aufgrund einer sonstigen behördlichen Anordnung unterliege.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Regeln und Hinweise zur Kenntnis genommen habe und einhalten werde.

Hinweis: Diese Selbsterklärung wird einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet.

Ort, Datum Unterschrift